
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

fügung ist eine Einzeichnungsliste nach folgendem Muster in Umlauf zu setzen:

Einzeichnungsliste

für die Übernahme des Ehrenamts als Zähler bei der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1939.

Sp. Nr.	Vor- und Zuname	Amts- bezeichnung	Genauere Anschrift (ggf. auch Fern- sprecher)	Annahme d. Zähler- amts (ja oder nein)
1	2	3	4	5

Großer Wert ist auf möglichst lückenlose Beteiligung der höheren Beamten zu legen, weil ihr Verhalten erfahrungsgemäß das der übrigen Beamten und Behördenangestellten beeinflusst. In der Verfügung ist anzuordnen, daß im Falle der Ablehnung des Zähleramts die Gründe für die Ablehnung in einer besonderen dienstlichen Meldung schriftlich anzugeben sind. Über die dienstliche Unabkömmlichkeit entscheidet der Leiter der Behörde, Dienststelle oder Schule. Der Umlauf der Einzeichnungsliste ist so zu beschleunigen, daß dem Bürgermeister die Namen der Personen, die sich für die Übernahme des Zähleramts zur Verfügung gestellt haben, spätestens acht Tage nach Eingang des Ansuchens um Zählermeldung mitgeteilt werden können. Falls einer der gemeldeten Zähler erkrankt oder aus anderen zwingenden Gründen verhindert ist, ist dem Bürgermeister sofort Nachricht zu geben und tunlichst gleichzeitig ein Ersatzmann zu benennen.

Arbeitsgemeinschaften. Falls die Bürgermeister um Benennung eines besonderen Oberzählers ersuchen, ist ein solcher für je etwa fünf bis acht Zähler zu bezeichnen. Die Bürgermeister sind angewiesen, sich im Bedarfsfalle von den Behörden derartige Arbeitsgemeinschaften „Oberzähler-Zähler“ fertig zusammengestellt namhaft machen zu lassen. Aufgabe des Oberzählers ist, die Zähler seiner Arbeitsgemeinschaft zu beraten und die von ihnen abgelieferten Zählpapiere auf Vollständigkeit und Vollständigkeit der Ausfüllung nachzuprüfen. Bei der Zusammenstellung dieser Arbeitsgemeinschaften ist anzustreben, solche Beamte und Angestellte als Oberzähler zu wählen, die durch die Art ihrer Tätigkeit oder als Vorgesetzte bereits herausgehoben sind (z. B. Behördenleiter = Gefolgschaft; Referent-Mitarbeiter; Gruppenleiter = Gruppe). Der Oberzähler darf sich jedoch nicht als Vorgesetzter seiner Zähler, sondern lediglich als Leiter einer Arbeitsgemeinschaft betrachten.

Wie bereits bemerkt, sind derartige Arbeitsgemeinschaften nur auf ausdrücklichen Wunsch der Bürgermeister in der von ihnen angegebenen Stärke zu bilden.

Verbindungsmann. Bei größeren Behörden (Dienststellen, Schulen) empfiehlt sich zur Erleichterung des Verkehrs der Zähler bzw. Oberzähler mit dem Bürgermeister die Benennung eines Verbindungsmannes, der u. a. dafür zu sorgen hat, daß Anweisungen usw. des Bürgermeisters in kürzester Zeit sämtlichen aus der Behörde stammenden Oberzählern und Zählern bekanntgegeben werden können.

Bericht. Den nach Ziffer 5 des Beschlusses der Reichsregierung erforderlichen Bericht über den Umfang der Beteiligung der Beamten und Angestellten an dem Zählgeschäft ersuche ich mir bis zum 10. April 1939 zu erstatten. In dem Bericht ist anzugeben:

- Zahl der Beamten und Angestellten überhaupt,
- Zahl der Leiter und Lehrer öffentlicher Schulen,
- Zahl der Beamten und Angestellten, die sich für das Zähleramt gemeldet haben,
- desgleichen der Leiter und Lehrer öffentlicher Schulen,
- die Gründe einer etwa besonders geringen Beteiligung; als besonders gering sehe ich eine Beteiligung von weniger als 75 v. H. der unter a und b gemeldeten Anzahl an.

Behandlung der Zählung im Unterricht. Für eine geeignete Behandlung der Bedeutung und der wichtigsten Einzelheiten der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1939 im Schulunterricht, und zwar nicht nur in den höheren usw. Schulen, sondern auch in den oberen Klassen der Volksschulen, ist etwa in den letzten zwei Wochen vor der Zählung Sorge zu tragen. Da die Leiter und Lehrer der Schulen zum größten Teil als Zähler mitwirken, werden sie für einen derartigen Unterricht hinreichend mit der Zählung vertraut sein und auch Anschauungsmaterial in Gestalt der Zählpapiere zur Hand haben. In ländlichen Gegenden wäre daneben die Umrechnung ortsüblicher Flächenmaße in Hektar und Ar, und zwar an Hand des Land- und Forstwirtschaftsbogens und der vorhergesehenen Umrechnungszettel, einzuüben.

Zur geschäftlichen Erleichterung liegen Mehrabdrucke bei.

Berlin, den 13. März 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: K u n i s c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Österreich), den Herrn Reichsstatthalter (Staatsverwaltung) in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, den Herrn Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preussischen Dienststellen. — Z II a 792.

(MinAmtsblDtschWissf. 1939 S. 192.)

157. Bedum-Ahlenscher Fonds.

Auf den Bericht vom 10. Februar d. Js.
— L 2 —.

Ich bestimme hiermit, daß mit sofortiger Wirkung der Bedum-Ahlensche Klosterfonds die Bezeichnung „Bedum-Ahlenscher Fonds“ führt.

Berlin, den 14. März 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: G r a f z u K a n g a u.

An den Herrn Regierungspräsidenten (Landwirtschaftliche Abteilung) in Münster. — Z II c 384.
(MinAmtsblDtschWissf. 1939 S. 194.)